

Mainz, 22.11.2016

Antrag 1713/2016 zur Sitzung Stadtrat am 23.11.2016

Begleit Antrag zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (CDU)

Der Stadtrat möge beschließen:

Mainz hat als Stadt mitten im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet alle Chancen. Die seit Jahren steigenden Einwohnerzahlen zeigen die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt als Wohnort. Die Entwicklungschancen werden aber gebremst durch eine seit langem bekannte Tatsache: die Stadt Mainz ist weiter hoch verschuldet. An dieser Situation hat sich auch in den vergangenen Jahren nichts verändert. Dass sich diese zuletzt nicht noch weiter verschärft hat, lag an mehreren für die Stadt günstigen Faktoren. Hierzu zählen etwa die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland oder auch die umfassenden finanziellen Hilfen von Seiten des Bundes. Erinnerung sei etwa an die Übernahme der Grundsicherung im Alter oder an die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes für die Kommunen. Insbesondere dank dieser finanziellen Leistung können die Bürgerhäuser und die Rheingoldhalle endlich saniert werden. Auch der Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds hat ohne Frage dazu geführt, dass sich die angespannte Finanzsituation nicht noch weiter verschlechtert hat. Der nach wie vor exorbitant hohe Schuldenstand der Stadt Mainz, dieser liegt immer noch bei mehr als einer Milliarde Euro, zeigt aber, dass es keinen Grund gibt, die Situation schön zu reden.

Die CDU-Stadtratsfraktion hat in den letzten Haushaltsbegleitträgen stets betont, dass es sich bei vielen Ausgaben um Pflichtleistungen handelt, welche die Stadt aufgrund von Bundes- und/oder Landesgesetzen erfüllen muss. Dies betrifft weiterhin insbesondere den Sozial- und Jugendhilfebereich. So steigt der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen von 141,2 Millionen Euro im Jahr 2015 auf voraussichtlich 158,8 Millionen Euro im Jahr 2018. Zieht man die Schlüsselzuweisungen und freiwillige Leistungen ab, dann steigen die Belastungen für die Stadt Mainz von 115,6 Millionen Euro in 2015 auf voraussichtlich 125,9 Millionen Euro im Jahr 2018.

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ist das Land Rheinland-Pfalz in Finanzfragen der erste Ansprechpartner der Kommunen. Dieses lässt die Städte und Gemeinden aber weiter weitgehend im Stich.

Die CDU-Stadtratsfraktion erneuert deshalb ihre bereits in den letzten drei Haushaltsbegleitanträgen aufgestellte Forderung und bittet die Verwaltung, sich beim Land Rheinland-Pfalz massiv dafür einzusetzen, dass die Kommunen endlich eine angemessene kommunale Finanzausstattung erhalten, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Auch muss gewährleistet sein, dass ein finanzieller Handlungsspielraum für freie Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung besteht.

Angesichts der finanziellen Gesamtsituation der Stadt und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei vielen Aufwendungen, vor allem im Sozialbereich, um Pflichtleistungen handelt, die die Stadt aufgrund von Bundes- und/oder Landesgesetzen erfüllen muss, ist der Spielraum begrenzt. Gleichwohl ist es der CDU-Stadtratsfraktion wichtig, aus ihrer Sicht notwendige Schwerpunkte zu setzen. Diese sehen für die einzelnen Fachbereiche folgendermaßen aus:

SCHULE

Sowohl die Schulbuchausleihe als auch die Schülerbeförderung sind Pflichtaufgaben der Stadt, die sie aufgrund von Landesgesetzen erfüllen muss. In beiden Fällen muss die Stadt jedoch deutlich mehr aufwenden als ihr vom Land erstattet wird. So sind etwa bei der Schulbuchausleihe die Gesamtkosten für diese Leistung von 355.582 Euro im Schuljahr 2012/2013 auf 437.259 Euro im Schuljahr 2015/2016 gestiegen. Die Pauschale des Landes Rheinland-Pfalz betrug jedoch 2012/2013 nur 139.150 Euro und in den Jahren 2015/2016 nur 159.936 Euro. Im letztgenannten Schuljahr musste die Stadt also 277.323 Euro mehr aufwenden als ihr von der Landesregierung erstattet wurde.

Ähnlich sieht es bei der Schülerbeförderung aus. Hier erhält die Stadt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 3.400.000 Euro vom Land. Die Aufwendungen liegen aber bei 4.000.000 Euro bzw. bei 4.120.000 Euro. Die Stadt muss dementsprechend im Jahr 2017 600.000 Euro und im Jahr 2018 sogar 720.000 Euro mehr aufwenden als ihr vom Land erstattet wird.

Aus Sicht der CDU ist dieser Zustand nicht mehr länger hinnehmbar. Es ist an der Zeit, dass die Verwaltung in dieser Frage aktiv wird und Druck auf das Land ausübt. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, Kontakt zur rheinland-pfälzischen Landesregierung aufzunehmen und in Gesprächen darauf hinzuwirken, dass die Aufwendungen der Stadt Mainz bei der Schulbuchausleihe sowie bei der Schülerbeförderung mittelfristig komplett vom Land Rheinland-Pfalz ersetzt werden und im Haushaltsjahr 2018 die Defizite der Stadt Mainz mindestens zur Hälfte übernommen werden. Bei der Schulbuchausleihe macht dies 140.000 Euro und bei der Schülerbeförderung 360.000 Euro.

JUGEND UND SOZIALES

Die Stadt Mainz erfüllt im Jugend- und Sozialbereich eine Vielzahl von überaus wichtigen Aufgaben, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung sind. Hierzu zählen etwa der Bau und die Unterhaltung der Kindertagesstätten, Leistungen zur Jugendhilfe oder die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Bei den allermeisten Leistungen handelt es sich um Pflichtaufgaben, welche die Stadt aufgrund von Bundes- und/oder Landesgesetzen erfüllen muss. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten und auch bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist in den letzten Jahren viel erreicht worden. Gerade auch deshalb, weil in diesen wichtigen Fragen die meisten Ratsfraktionen zusammengearbeitet haben und Parteiinteressen hintenangestellt wurden.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde unter anderem mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter von SPD und Grünen zunächst beschlossen, aufgrund der Tarifierhöhungen die Elternbeiträge für Horte und Krippen gemäß § 13 Absatz 4 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz anzupassen und deutlich zu erhöhen. So sollten etwa Eltern von Hortkindern ab Januar 2017 11,77 Prozent und Eltern von Krippenkindern sogar 15,83 Prozent mehr bezahlen. Die CDU hatte schon im Jugendhilfeausschuss gegen eine solche massive Erhöhung gestimmt. Schon jetzt sind viele Eltern stark durch die Beiträge belastet. Schließlich zahlen aktuell bei den Horten 40 Prozent und bei den Krippen sogar knapp 60 Prozent den Höchstsatz. Diese Familien müssten laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses für ein Kind zukünftig für einen ganztägigen Hortplatz 343 Euro bzw. für einen ganztägigen Krippenplatz 569 Euro zahlen. Dabei beginnt der Höchstsatz schon bei einem bereinigten Haushaltsnettoeinkommen von 3100 Euro. Aus Sicht der CDU ist es nicht sozial gerecht, diese Familien, die größtenteils der Mittelschicht angehören, jetzt auf einen Schlag noch stärker zu belasten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass bei der Ampel in der Zwischenzeit ein Umdenken stattgefunden hat. Sicherlich wäre dies ohne das ablehnende Votum von CDU und FDP im Ausschuss nicht möglich gewesen. Zumindest für die nächsten zwei Haushaltsjahre wird es keine über das übliche Maß hinausgehende Belastung der Eltern geben. Dessen ungeachtet muss es eine dauerhafte Lösung geben, damit diese Diskussion uns nicht wieder einholt. Wir als CDU sind an einer dauerhaften gemeinsamen Lösung interessiert. Das sind wir den Eltern schuldig. Wir bitten deshalb darum, diese Thematik im Jugendhilfeausschuss fachlich noch einmal ausführlich zu beraten, insbesondere muss über die Staffelung intensiv nachgedacht werden.

Besonders wichtig ist uns die Anpassung bei den Zuschüssen an die freien Träger. Damit geht ein langer Diskussionsprozess zu Ende. Die Wohlfahrtsverbände haben seit vielen Jahren einen Beitrag zur regelmäßigen Personalkostenerhöhung eingefordert. Der Jugendhilfeausschuss hat diesem Anliegen in einem parteiübergreifenden Votum Rechnung getragen. Dass die Umsetzung nun im Rahmen des Haushalts erfolgt ist folgerichtig und es gehört zur Aufrichtigkeit, dies auch als parteiübergreifendes Votum nach außen zu vertreten. Bei den freien Trägern wird nicht nur hervorragende Arbeit geleistet, sie sind auch der Garant dafür, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen aufgefangen und

begleitet werden. Eine Aufgabe, die wenn sie nicht von den freien Trägern erbracht würde, allein von der Stadt zu Schultern wäre.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung ist für uns, dass zukünftig bei der Bedarfsplanung der Anteil der Kinder ab einem Jahr stärker abgebildet wird. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Eltern mehr Betreuungsplätze nachfragen und es ist in einer wachsenden Stadt mit vielen neuen Baugebieten wichtig, dass wir das auch abbilden. Aus einem verbesserten Wohnraumangebot wird zwangsläufig die Nachfrage nach Betreuungsplätzen folgen. Die Umstrukturierung und der Ausbau müssen deshalb weiter oberste Priorität haben. Wir bleiben auch dabei, dass die Tagespfleg und die betriebliche Betreuung für uns einen ebenfalls hohen Stellenwert haben müssen. Es hat lange gedauert bis die Verwaltung das zumindest bei der Tagespflege erkannt hat. Bei der betrieblichen Betreuung wünschen wir uns das auch. Es wäre mehr als erfreulich, wenn auch hier intensiver mit Unternehmen das Gespräch gesucht würde.

Das gilt auch für die Elterninitiativen. Wir warten gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und wären froh, wenn das Land endlich, wie in anderen Bundesländern auch, eine Gleichberechtigung der Elterninitiativen mit der Betreuung in städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen freier Träger gewährleisten würde. Die Blockade des Landes an dieser Stelle ist keineswegs zeitgemäß und Bedarf einer gesetzlichen Änderung.

Die Flüchtlingsbetreuung ist wohl die mit Abstand größte Herausforderung, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. In der Stadt ist vieles sehr gut gelaufen, auch weil es einen Konsens der demokratischen Kräfte in diesem Rat gegeben hat. Das war sicherlich wegweisend und sollte auch die zukünftige Politik bestimmen. Nach Willkommen muss jetzt die Integration wesentlich vorangebracht werden. Alle Kräfte müssen eingesetzt werden und sollten die Menschen intensiv begleiten, denn wenn wir eines aus der Vergangenheit gelernt haben, dann, dass Integration kein Selbstläufer ist, sondern viel Anstrengung notwendig ist. Wir sind sicher und zuversichtlich, dass das mit einer klugen und vorausschauenden Politik gelingt. Wir haben die Anliegen in der Vergangenheit unterstützt und werden das auch weiterhin tun.

VERKEHR

Die verkehrliche Situation in der Stadt Mainz ist seit langem katastrophal. Die Straßen sind vielfach in einem schlechten Zustand, eine Baustelle reiht sich an die andere, eine nachvollziehbare Koordinierung der vielen Baustellen ist nicht erkennbar, und die Bürgerinnen und Bürger brauchen aufgrund von Staus und Verzögerungen oftmals schon für kurze Strecken sehr lange und sind dementsprechend frustriert und genervt. Unzufriedenheit sind zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Bereich des Verkehrsmanagements, weil diese aufgrund einer zu dünnen Personaldecke ihren Verpflichtungen zeitlich kaum nachkommen können.

Die CDU beantragt deshalb folgende Maßnahmen:

Im Stadtplanungsamt wird im Bereich Verkehrsplanung/ - management der Personalansatz um 1 Stelle erhöht, um auf diese Weise die aktuelle angespannte Situation zu entlasten und eine qualifizierte Steuerung des Verkehrs zu erreichen.

Für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie der Feld-, Land- und Wirtschaftswege ist eine Erhöhung der Sachkostenansätze erforderlich, weil schon jetzt die zur Verfügung gestellten Mittel nur einen Bruchteil des für den Substanzerhalt tatsächlich erforderlichen abdecken. Deshalb werden die Ansätze insgesamt pauschal für alle Bereiche um eine Million Euro erhöht. Zur Deckung dieser Mehrausgaben wird eine jährliche Mehrausschüttung von 1,0 Millionen Euro durch die ZBM an die Stadt beschlossen.

Im Stadtplanungsamt sind im Bereich Gemeinkosten für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 30.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. für eine Imagekampagne Radverkehr eingestellt. Diese Mittel sind zu streichen und stattdessen in den Ausbau bzw. den Erhalt des Radwegenetzes zu stecken. Ein attraktives Radwegenetz erübrigt kostspielige Imagekampagnen.

UMWELT UND GRÜN

Mainz ist als Stadt liebens- und lebenswert. Die Menschen leben gerne hier und schätzen die vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass die hohe Lebensqualität in Zukunft nicht sinkt. Deshalb ist darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Grün- und Erholungsflächen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Zur Lebensqualität tragen auch die vielen Brunnen in der Innenstadt und in den Stadtteilen bei. An diesem Punkt ist in den letzten Jahren jedoch gespart worden. Viele Brunnen werden nur noch dann betrieben, wenn genügend Spenden eingehen. Dieser Zustand ist weder für die Mainzerinnen und Mainzer noch für Gäste und Touristen, die unsere Stadt besuchen, positiv und sollte dementsprechend wieder geändert werden. Deshalb sind im Grün- und Umweltamt im Bereich Sonstige Aufgaben Öffentliches Grün unter der laufenden Nummer 13 die Aufwendung für die Instandhaltung und das Betreiben der Brunnen deutlich zu erhöhen und zwar auf jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018.

WIRTSCHAFT UND LIEGENSCHAFTEN

Mainz hat als Wirtschaftsstandort im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet beste Chancen. Um die Potentiale, gerade hinsichtlich der Ansiedlung neuer Unternehmen und beim Thema Weinbau, besser zu nutzen, ist eine Erhöhung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit

Weinbau und zur Präsentation des Wirtschaftsstandortes sinnvoll und notwendig. Hier wird die GVG Mainz aufgefordert, als Wirtschaftsförderungsgesellschaft und als Gesellschaft, welche die Bodenbevorratung der Stadt Mainz übernommen hat, die Mittel hierfür erheblich zu steigern.

BAUEN

Im Bereich Bahnhofstraße zwischen Große Bleiche und Mittlerer Bleiche ist augenfällig, dass Immobilienbesitzer ihre Gebäude verkommen lassen. Sie sind an einem prominenten Standort, dem Zugang zur City, Negative Eye-Catcher und beschleunigen den Trading-Down-Effekt. Die Eigentümer sind nachhaltig zu ermuntern, eine Neugestaltung vorzunehmen zwecks Aufwertung des Gebietes im Zusammenhang mit dem Umbau der Bahnhofstraße und des Münsterplatzes. Wir setzen nach wie vor in erster Linie auf Freiwilligkeit. Um aber die Entschlossenheit der Stadt deutlich zu machen, die Aufwertung – wenn nötig - auch zügig durchzusetzen und die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, werden vorsorglich für die Prüfung und Ausarbeitung entsprechender städtebaulicher Gebote Mittel in den Haushalt eingestellt.

Dementsprechend werden auch Mittel für die Umgestaltung des nachfolgend näher genannten Bereiches in der Großen Langgasse bereitgestellt.

Für die eventuell notwendige Bearbeitung von städtebaulichen Geboten gem. §§ 175 ff. BauGB zwecks Umgestaltung der Eckgebäude Mittlere Bleiche/Bahnhofstraße/Große Bleiche sind Planungskosten für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 100.000 Euro einzustellen.

Für die eventuell notwendige Bearbeitung von städtebaulichen Geboten gem. §§ 175 ff. zwecks Umgestaltung des Parkplatzes gegenüber dem Erthaler Hof sowie der benachbarten Liegenschaft sind für die Jahre 2017 und 2018 jeweils Planungskosten von 100.000 Euro einzustellen.

Die Zitadelle gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten und markantesten Gebäuden in Mainz. Inzwischen ist die Zitadelle auch eine zunehmend für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen begehrte Location. Allerdings reichen die der Gebäudewirtschaft Mainz zum Erhalt der Zitadelle zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht aus. Um die Situation zu verbessern, ohne den städtischen Haushalt zu belasten, schlägt die CDU die Einführung eines "Zitadellengroschens" vor. Zukünftig soll bei Veranstaltungen mit Ticketverkauf eine anteilig zu Eintrittspreisen zu erhebende Spende in Höhe von rund 5 Prozent des Eintrittspreises, auf- oder abgerundet, mindestens aber 1 Euro verlangt werden. Die daraus generierten Einnahmen (geschätzt ca. 40.000 Euro) sind zweckgebunden der GWM zur Verfügung zu stellen.

Die vor einiger Zeit neu geschaffene Abteilung Gebäude-Contracting wird wieder aufgelöst, da diese überflüssig und ihr Nutzen nicht zu erkennen ist. Die Aufgaben werden rück-

übertragen auf die GWM. Ein Mitarbeiter (Nachtragsmanagement) wird wieder der GWM zugeordnet. Mit diesen Maßnahmen können etwa 400.000 Euro und durch Synergieeffekte noch einmal ca. 100.000 Euro, insgesamt also etwa 500.000 Euro eingespart werden.

KULTUR

Die vielfältigen kulturellen Angebote und das Engagement der vielen kulturellen Initiativen aus den unterschiedlichen Bereichen tragen maßgeblich zur hohen Lebensqualität in Mainz bei. Für die CDU hat Kultur mit ihren unterschiedlichen Facetten eine herausragende Bedeutung. Wir unterstützen deshalb die von der Verwaltung vorgesehenen Leistungen. Wir sind stolz auf die Vielfalt, die unterschiedlichen Angebote und die hohe Qualität der Einrichtungen. Exemplarisch genannt seien etwa das Staatstheater, welches sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt hat, das Peter Cornelius Konservatorium, das Gutenberg-Museum, das Naturhistorische Museum, die Stadtbibliothek oder die Kunsthalle.

Einen großen Beitrag leisten aber auch die vielen kleinen Kulturinitiativen. Hierzu zählt etwa UpArt – Verein für zeitgenössische Kultur. Dieser veranstaltet seit über 25 Jahren Konzerte und präsentiert dabei insbesondere neue Strömungen des Jazz. Damit dieser Verein auch in Zukunft sein anspruchsvolles Programm bzw. Veranstaltungen durchführen kann, werden diesem in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 3.500 Euro zur Verfügung gestellt.

PERSONAL

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung leisten hervorragende Arbeit und sorgen dafür, dass die Stadt ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Neben der bereits aufgestellten Forderung nach einer zusätzlichen Stelle im Bereich Verkehrsplanung/ - management macht die CDU folgende das Personal betreffende Vorschläge (hier: Stellenanmeldungen Stadt Mainz – Stellenplan – Anlage 2a Teil 1):

Die unter der laufenden Nummer 1 zu findende Stellenneuausweisung in der Abteilung 10.01 Büro Oberbürgermeister (Leitstelle Wohnen, Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften) wird gestrichen.

Die unter der laufenden Nummer 3 zu findende Stellenneuausweisung in der Abteilung 10.02 Steuerung (Einführung stadtweites Dokumentenmanagementsystem mit Geschäftsprozessoptimierung) wird gestrichen.

Bei der unter der laufenden Nummer 9 beschriebenen Stelle in der Abteilung 12.01 Stadtentwicklung bleibt der kw-Vermerk bestehen.

Bei der unter der laufenden Nummer 26 beschriebenen Stelle in der Abteilung 20.08 Gebäude-Contracting bleibt der kw-Vermerk bestehen.

Die unter der laufenden Nummer 27 zu findende Stellenneuausweisung in der Abteilung 20.08 Gebäude-Contracting wird gestrichen.

Die unter den laufenden Nummern 30, 31 und 32 zu findenden Stellenneuausweisungen in der Abteilung 20.08.00 Gebäude-Contracting werden gestrichen.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender